

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Die Kinderschutz-Zentren befürworten und unterstützen den neuen § 8a SGB VIII.

Der Gesetzgeber stärkt hiermit den Schutzauftrag des Jugendamtes sowie aller (freien) Leistungserbringer von Jugendhilfemaßnahmen und fordert damit ein abgestimmtes, systematisiertes Vorgehen (Erkennen – Beurteilen – Handeln).

In den Fokus rücken dabei Gefährdungslagen wie Vernachlässigung, Kindesmisshandlung oder häusliche Gewalt – insbesondere im Kleinstkind- und Vorschulalter.

Um den Blick von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Jugendhilfe-Einrichtungen wie z. B. Kindertagesstätten auf mögliche Gefährdungslagen von Kindern zu schärfen und sie auf neue Aufgaben fachlich gut vorzubereiten und dabei Handlungssicherheit zu vermitteln, bieten die Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein spezifische Fort- und Weiterbildungen und Fachberatung im Einzelfall an.

Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein

KINDERSCHUTZ-ZENTRUM KIEL

mit landesweiter Informations- und Fortbildungsstelle
Träger: Deutscher Kinderschutzbund OV Kiel e. V.

Zastrowstr. 12
24114 Kiel
Tel.: 0431 – 122 18 -0
Fax: 0431 – 16 888
info@kinderschutz-zentrum-kiel.de
www.kinderschutz-zentrum-kiel.de

KINDERSCHUTZ-ZENTRUM LÜBECK

Träger: AWO Südholstein gGmbH

An der Untertrave 77
23552 Lübeck
Tel.: 0451 – 7 88 81
Fax: 0451 – 7 22 95
kinderschutz-zentrum-luebeck@awo-sh.de
www.awo-suedholstein.de

KINDERSCHUTZ-ZENTRUM WESTKÜSTE

Träger: Diakonisches Werk Husum gGmbH

Theodor-Storm-Straße 7
25813 Husum
Tel.: 04841 – 69 14 50
Fax: 04841 – 69 14 59
kinderschutz@dw-husum.de
www.dw-husum.de

Die Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, sowie den Kreisen und kreisfreien Städten, für die sie regional Hilfe anbieten, gefördert.

Die Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein



Alle Kinderschutz-Zentren sind Mitglieder der
Bundesarbeitsgemeinschaft „Die Kinderschutz-Zentren“
www.kinderschutz-zentren.org



Die Kinderschutz-Zentren

Die Kinderschutz-Zentren sind deutschlandweit Fachberatungsstellen für Fragen des Kinderschutzes bei emotionaler, körperlicher, sexueller Gewalt und Vernachlässigung. Sie bieten Beratung, Therapie und Diagnostik an und sind im Bereich der Fortbildung und Informationsvermittlung sowie der Öffentlichkeitsarbeit aktiv.

Seit Mitte der 80er Jahre sind die Kinderschutz-Zentren mit Einrichtungen in Husum/Heide, Kiel und Lübeck in Schleswig-Holstein vertreten.

Grundlage des Handelns als freier Träger der Jugendhilfe ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Die Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein beteiligen sich an der Entwicklung und Weiterführung professionellen Kinderschutzes, insbesondere durch aktive Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft Die Kinderschutz-Zentren.

Die Kinderschutz-Zentren arbeiten nach folgenden verbindlichen Qualitätsstandards:

- Niedrigschwelliger Zugang für Hilfesuchende
- Tägliche Erreichbarkeit
- Krisenbereitschaft
- Hilfeentwicklung im Dialog und in enger Vernetzung mit anderen Hilfeinstitutionen
- Freiwilligkeit und Förderung der Eigenmotivation
- Orientierung an den Ressourcen von Kindern und Eltern
- Multiprofessionelles Team aus PädagogInnen, PsychologInnen und PsychotherapeutInnen

Hilfeplanung orientiert sich dabei grundsätzlich an den in der UN-Konvention festgelegten Rechten des Kindes auf Versorgung, Entwicklung, Schutz und Beteiligung.

Angebote

● Für Kinder, Jugendliche und Eltern

- Akute Krisenhilfe
- Beratung und Therapie für Kinder und Jugendliche und Familien
- Aufsuchende Beratung
- Besorgte Menschen aus dem Umfeld von Kindern
- Themenspezifische Elterngruppen
- Gruppenangebote für Jugendliche
- Einzelarbeit mit misshandelnden Jugendlichen und Elternteilen
- Zeugenbegleitung von Kindern und Jugendlichen in Gerichtsverfahren
- Online-Beratung www.Youngavenue.de
- Kinder-, Jugend- und Elterntelefon

● Für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern

- Unterstützung bei Schrei-, Fütter-, Schlaf- und Gedeihstörungen
- Entwicklungspsychologische Beratung
- Beziehungsdiagnostik zwischen Eltern und Kind
- Regionale Projekte Frühe Hilfen

● Für FachkollegInnen

- Fachberatung
- Interventionsplanung z.B. bei der Abklärung einer möglichen Kindeswohlgefährdung
- Fortbildung
- Weiterbildung nach § 8a SGB VIII

● Für Öffentlichkeit und Politik

- Information und Aufklärung
- Fachliche Stellungnahmen

Prävention als Herausforderung

Die drei Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein verzeichneten in den vergangenen Jahren deutlich steigende Hilfeanfragen.

Ursachen dafür sehen die Kinderschutz-Zentren vor allem in der verschärften Lebenssituation für Familien. Umbau des Sozialstaates, Pluralisierung familiärer Strukturen, kulturelle Entwurzelung in der Kombination mit zunehmender Verunsicherung auf dem Arbeitsmarkt bergen für heute schon 14 % aller Kinder in Schleswig-Holstein, deren Familien in Armut leben, eine erhebliche Einschränkung ihrer Zukunftsperspektiven.

Die Kinderschutz-Zentren befähigen Familien, stabile, entwicklungsfördernde Eltern-Kind-Beziehungen aufzubauen. Die größten Chancen dafür birgt ein frühzeitiger, die Professionen der Gesundheits- und Jugendhilfe übergreifender Hilfeansatz.

Ziel muss die nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen im unmittelbaren Gemeinwesenbezug der Kinder sein. Dadurch entstehen neue Herausforderungen für die Kommunen und ihre Bürger, aber auch für die Kooperation zwischen verschiedenen Berufsgruppen insbesondere aus den Bereichen medizinischer Versorgung, Jugendhilfe und Frühpädagogik.

Die Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein engagieren sich daher im Ausbau der Frühen Hilfen für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern. Sie sind an der Entwicklung von Konzeptionen beteiligt, um frühzeitig Hoch-Risiko-Familien zu erreichen und zu unterstützen.